

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht



**Institut für
Frau und
Familie**

Feuerbachgasse 1/P | 8020 Graz
E-Mail: iffgraz@aon.at
www.facebook.com/iffgraz
www.institut-frau-familie.at



Eine Patientenverfügung ist eine Willenserklärung, mit der Sie eine oder mehrere medizinische Behandlungen im Voraus ablehnen, falls Sie nicht mehr entscheidungsfähig sein sollten.

Ebenso können Sie darüber entscheiden, welche Vertretung Sie im Falle einer eingeschränkten Entscheidungsfähigkeit haben wollen. Das Erwachsenenschutzgesetz bietet mehrere Möglichkeiten.

Wann, wozu und wie mache ich eine Patientenverfügung bzw. eine Vorsorgevollmacht?

Praktische Hinweise zu diesen Neuregelungen bekommen Sie von

**Mag.^a Ingeborg Windhofer,
Juristin u. gerichtliche Erwachsenenvertreterin**

WANN: Dienstag, 01.04.2025 um 10.00 Uhr

WO: Paradeisgasse 22a, 8750 Judenburg

ANMELDUNG: erbeten bis 25.03.2025 bei Frau Ortsvorsitzender Hannelore Payer
persönlich, telefonisch 0676 35 155 48 oder per E-Mail an pvoe.ogju@ainet.at

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

DIE TEILNAHME AN DER VERANSTALTUNG IST KOSTENLOS!

Vorsitzende und
Geschäftsführerin:
Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer
E-Mail: elke.lujanskylammer@gmx.at
Mobil: +43 699 172 801 27
oder +43 664 81 45 154
ZVR: 550702403

gefördert von:

